

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 128 NKomVG i. V. m. dem neunten Abschnitt (§§ 50 bis 59) KomHKVO aufgestellt. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 56 KomHKVO ist der Jahresabschluss mit einem Anhang zu versehen, der die Angaben enthält, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Dieser Forderung wird im Folgenden nachgekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der gemäß § 57 KomHKVO zu erstellende Rechenschaftsbericht eine Vielzahl von Hinweisen zu den für den Anhang geforderten Erläuterungen enthält.

1. Erläuterungen zu den einzelnen Posten

a) Ergebnisrechnung

Da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 374.656,39 EUR übersteigen, konnte gemäß § 17 Abs. 1 KomHKVO der Ausgleich erzielt werden. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen die außerordentlichen Erträge um 10.388,82 EUR, so dass insgesamt ein Überschuss im Ergebnishaushalt von **364.267,57 EUR** besteht.

• ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	364.267,57 EUR
ab.	

Davon entfallen auf	
den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	374.656,39 EUR
und den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	10.388,82 EUR

Die Gesamtergebnisrechnung aggregiert der besseren Übersicht halber die Sachkonten zu Kontengruppen. Im Folgenden soll erläutert werden, welche wesentlichen Sachverhalte sich dahinter verbergen. Dabei ist auf die Erläuterung selbsterklärender Bezeichnungen (z. B. Personalaufwendungen) verzichtet worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Darin enthalten sind Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Kreisumlage.

Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind alle Kostenersätze inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz und Ersatzleistung enthalten, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Darin enthalten sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, Deponiegebühren, Fleischbeschaugebühren, Rettungsdienstgebühren, Buß- und Zwangsgelder.

Privatrechtliche Entgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf. Im speziellen sind das bspw. die Erträge aus Bandenwerbung auf den Sportplätzen, Jagdpachtzahlungen der Jagdgenossenschaften, Mietzahlungen der Musikschule für Schulräume, Altpapiersammlungen des Produktes Abfallwirtschaft, Telefon- und Kopiergelderstattungen sowie Holzverkauf des Produktes Kreisstraßen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeiten, die der Landkreis für eine andere Stelle erbracht hat. Dies sind bspw. Untersuchungs- und Entsorgungskosten des Bereiches Wasserwirtschaft und Bodenschutz, die vom Bund erstattet werden und Personalkosten-erstattungen von Dritten, für die der Landkreis vorab Personalkosten geleistet hat.

Bestandsveränderungen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und andere sonstige ordentliche Erträge wie Konventionalstrafen und Ausgleichsabgaben.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen werden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger gebucht. Weitere Aufwendungen wie Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Sterbegelder usw. gelten auch als Versorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens, zu leistende Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Bedienstete (Bsp. Schutzkleidung) und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Bsp. Aufwendungen im Bereich Schulen für die Gestaltung des Unterrichts).

Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Steuerbeteiligungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind zum großen Teil die Schülerbeförderungskosten, Gastschulgelder, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen sowie Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc. gebucht.

- **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bilden periodenfremde, außergewöhnliche und betriebsfremde Buchungen ab. Es sind Auflösungen von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, außerordentliche Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie verschiedene Versicherungsfälle im außerordentlichen Bereich wiederzufinden.

Die größten Positionen sollen hier erläutert werden:

Insgesamt kam es zu außerordentlichen Erträgen von 69.278,90 EUR. Durch den Verkauf/die Inzahlungnahme diverser Gebrauchtfahrzeuge in den Bereichen Kreisstraßen und Abfallwirtschaft wurden Erträge von 26.796,00 EUR erzielt. Aus der Herabsetzung von Rückstellungen resultieren 19.482,13 EUR. 6.000,00 EUR wurden erzielt durch den Verkauf eines Grundstückes.

Der größte Posten bei den außerordentlichen Aufwendungen, die sich auf insgesamt 79.667,72 EUR belaufen, war die Nachberechnung der Tierkörperbeseitigung für die Jahre 2002 – 2004 in Höhe von 56.883,80 EUR. Zwei weitere größere Aufwandsposten sind der Verkauf/die Inzahlungnahme der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage mit 9.722,02 EUR und die Nachberechnung der Miete für die Antennenanlage Gusborn für das Jahr 2016 in Höhe von 8.970,26 EUR.

b) Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHKVO werden in der Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung ergeben, abgebildet. Die Bankbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung geführt.

Erläuterungen Gesamt-Finanzrechnung:

Nr. 6100 u. 6200:

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um die Buchungen der Liquiditätskredite.

Nr. 7000:

Der Ansatz in Höhe von 3.606.500,00 Euro beinhaltet die geplanten Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen. Systemtechnisch muss jedem Sachkonto ein Finanzbuchungskonto hinterlegt werden, egal ob die Finanzrechnung bedient wird oder nicht. Aufgrund dessen wird hier der Ansatz der Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen angezeigt. Im Ergebnis 2017 sind keine Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen enthalten.

c) Bilanz

Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg von einer Vermögenstrennung abgesehen hat, ist die Bilanz gem. § 55 KomHKVO in Kontoform aufzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt nach dem Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresende **103.971.883,70 EUR**.

Die Entwicklung der Anlagen weist einen Zugang aus. In der Schlussbilanz 2016 war der Buchwert des Anlagevermögens mit 89.889.300,50 EUR verzeichnet. Zum Jahresabschluss beträgt der Wert **90.536.703,87 EUR**.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in 2017 betragen 3.612.239,47 EUR. Die Gesamtergebnisrechnung weist allerdings einen Betrag von 3.715.244,12 EUR aus. Die Differenz von 103.004,65 EUR findet sich wieder auf dem Sachkonto 472112 - Einzelwertberichtigung. Es handelt sich hierbei um die Abschreibung von Forderungen.

Der Forderungsbestand am 31.12.2017 beträgt **9.823.528,42 EUR** und ist somit um 890.595,39 EUR höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Der Schuldenstand betrug am 01.01.2017 51.332.571,94 EUR und ist um 1.330.416,42 EUR auf **52.662.988,36 EUR** zum 31.12.2017 gestiegen.

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

- bis zu einem Jahr =	28.872.074,39 EUR
- über 1 bis 5 Jahre =	625.579,94 EUR
- mehr als 5 Jahre =	23.165.334,03 EUR

Der Endbestand der Rückstellungen beträgt **45.502.160,72 EUR** und ist somit im Haushaltsjahr 2017 um 3.282.648,61 EUR gestiegen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den notwendigen Anpassungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der jährlichen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie. Zusätzlich mussten in diesem Haushaltsjahr auch Rückstellungen für FAG- und Kreisumlagerrückerstattungen sowie Rückstellungen für zu zahlende Personalkosten für Mitarbeiter des Großschlachtbetriebes (Arbeitsgerichtsverfahren läuft) gebildet werden.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Eröffnungsbilanz 2006

Zum 01.01.2006 hat der Landkreis seine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik wurde eine flächendeckende Inventur durchgeführt. Die Bewertung wurde grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Von der in § 61 Abs. 3 KomHKVO eingeräumten Möglichkeit, von der Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände abzusehen, wurde Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO nicht erfasst.

Im Übrigen wurde von den Inventurvereinfachungsregeln für die erste Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht:

- Für die Straßenverkehrsschilder wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und diese dann als Gruppe pro Straße erfasst. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer ausgegangen.
- Die Schulausstattungen wurden jeweils als Klassensatz erfasst.
- Die Grundstücke wurden grundsätzlich nach Bodenrichtwerten bewertet. Die Straßengrundstücke wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet. Waldflächen wurden mit 0,50 EUR/ m² bewertet.
- Da die Bewertung der Straßen nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Bauabschnitte unzweckmäßig gewesen wäre, wurden unter Berücksichtigung von Bauklassen und dem Herstellungsjahr m²-Preise ermittelt.
- Erhaltene Investitionszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend der Laufzeit der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die bebauten Grundstücke inkl. der Aufbauten sind zum 01.01.2006 dem optimierten Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg übertragen worden. Die entsprechenden Bewertungen wurden dort vorgenommen und entsprechend in die Eröffnungsbilanz der Gebäudewirtschaft aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden die Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden aktiviert und in ihrer vollen Höhe zum 31.12.2006 abgeschrieben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend ihres Zahlbetrages erfasst. Hierzu wurde sich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung bedient.

b) Schlussbilanzen 2006 - 2016

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2006 – 2011 kam es bedingt durch verschiedenste Korrekturbuchungen zu Veränderungen des Reinvermögens. Es wird hierzu auf Punkt 2 b) bis g) des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanzen 2012 und 2013 gab es keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden erstmals negative Forderungen und Verbindlichkeiten umgebucht. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 kam es zu einer Veränderung des Reinvermögens. Außerdem wurde die Finanzrechnung korrigiert. Es wird hierzu auf Punkt 2 c) des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 verwiesen.

c) Schlussbilanz 2017

kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren:

Mit der Erstellung der Schlussbilanz 2016 wurden debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren ausgewertet.

In Summe ergaben sich 12 kreditorische Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 165.347,34 EUR und 43 debitorische Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 674.636,36 EUR.

Um nennenswerte Beträge handelt es sich lediglich bei drei Debitoren und einem Kreditor. Diese wurden entsprechend umbucht. Auf die Umbuchung der restlichen 9 kreditorischen Debitoren mit einem Gesamtbetrag von 4.000,55 EUR und der restlichen debitorischen Kreditoren mit einem Gesamtbetrag von 30.668,55 EUR wurde verzichtet, da diese Beträge in keinem Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten stehen.

Veränderung des Reinvermögens:

Das Reinvermögen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 205.732,52 EUR von 12.246.314,71 EUR auf 12.040.582,19 EUR verringert, und zwar durch

- Vermögensübergang von der Gemeinde Damnatz:

Gemäß § 110 (5), Satz 3, NKomVG sind Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. Dementsprechend sind die Straßengrundstücke, die von der Gemeinde Damnatz an den Landkreis übergegangen sind, gegen das Reinvermögen eingebucht worden. Es handelt sich hierbei um einen Gesamtbetrag von 4.200,00 EUR.

- Vermögensübergang vom Landschaftspflegeverband:

Die Obstscheune Lübeln wurde vom Landschaftspflegeverband als Eigentümer auf dem Grundstück des Landkreises errichtet. Nach Fertigstellung des Gebäudes ist dieses nun inklusive der darin enthaltenen Ausstellung auf den Landkreis übertragen worden. Die Baukosten für die Obstscheune belaufen sich auf 103.027,00 EUR, die Anschaffungskosten für die Ausstellung auf 25.000,00 EUR. Das Projekt wurde mit einer Zuwendung in Höhe von 84,03 % aus EFRE-Mitteln gefördert. Die Zuwendung beläuft sich auf 86.573,59 EUR für die Obstscheune und 21.007,50 EUR für die Ausstellung. Das Reinvermögen verbessert sich demnach um 20.445,91 EUR.

- Vermögensübergang an die Firma Jenoptik:

Aufgrund eines vertraglichen Übergangs an die Firma Jenoptik mussten diverse Geschwindigkeitsmesssäulen und Kameras gegen das Reinvermögen ausgebucht werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 156.659,90 EUR.

- Korrektur Anlagenbuchhaltung:

Im Rahmen der unterjährigen Buchinventur wurden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Grundstücke mit den landkreiseigenen Grundstücken in der GIS-Datenbank abgeglichen. Obwohl diese Buchinventur bereits in den Jahren 2014 und 2016 durchgeführt wurde, gab es wiederum Abweichungen.

Grundstücksabgänge gab es durch doppelte Erfassung von 25 Grundstücken. Bei der Buchinventur 2014 wurden zwar die neuen Flurstücke in der Anlagenbuchhaltung erfasst, es wurde aber versäumt, die alten Flurstücke entsprechend auszubuchen. Die Ausbuchung der doppelt erfassten Grundstücke verminderte das Reinvermögen um 74.435,88 EUR.

Grundstückszugänge gab es durch noch nicht bzw. falsch erfasste Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung. Insgesamt gab es Anpassungen bei fünf Grundstücken mit einem Gesamtwert von 718,35 EUR.

- Korrektur Jahresabschluss 2016

In 2016 wurde ein Beamer (BGA060000) mit einem Restbuchwert (RBW) von 0,00 Euro als verschrottet ausgebucht. Irrtümlich wurde bei der Buchung ein RBW von 1,00 Euro zugrunde gelegt. Das Jahresergebnis 2016 wurde demnach künstlich um 1,00 Euro verschlechtert. Durch die Buchung Reinvermögen gegen außerordentlichen Ertrag wurde nunmehr das Jahresergebnis 2017 künstlich um 1,00 Euro verbessert.

Korrektur Finanzrechnung:

Bis zum Jahresabschluss 2015 wurden die Personalauszahlungen einerseits aufgrund unzureichender Schnittstellenübernahmen aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm LOGA und andererseits aufgrund unzureichender Hinterlegungen im Buchungsprogramm newsystem sowohl in der Gesamtfinanzzrechnung als auch in der Teilfinanzrechnung des Produktes 11105 – Personalservice und Organisation falsch dargestellt. Die Personalauszahlungen waren um rd. 4,5 Mio. EUR zu hoch dargestellt. Dem gegenüber standen rd. 4,5 Mio. EUR zu niedrige Auszahlungen bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen. Dies war auch noch im Jahr 2016 der Fall, wurde aber im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 korrigiert. Da auf Finanzrechnungskonten nicht direkt gebucht werden darf, wurden Umbuchungen über Bank 99 (Verrechnung) vorgenommen.

Die Korrektur der Hinterlegungen in newsystem erfolgte im März 2017 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016. Daher mussten auch noch für die Monate Januar und Februar 2017 Umbuchungen auf den Finanzrechnungskonten in Höhe von insgesamt 882.958,74 EUR vorgenommen werden. Ab März 2017 werden die Personalauszahlungen sowohl in der Gesamt- als auch in den Teilfinanzrechnungen korrekt dargestellt.

Korrektur Anlagenübersicht:

Der Stand der Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Stand der Abschreibungen und die Buchwerte am 31.12. des Vorjahres sind identisch mit dem jeweiligen Stand am 01.01. des Folgejahres. Beim Abgleich der Stände zum 31.12.2016 der Anlagenübersicht 2016 mit den aktuellen Ständen aus der Anlagenübersicht der Buchungssoftware newsystem zum 01.01.2017 stellte sich heraus, dass bei drei Positionen des Anlagevermögens der Stand der Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie der Stand der Abschreibungen nicht identisch ist. Es handelt sich um folgende Positionen:

- Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge (MTA)	Abweichung: + 785,53 EUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	Abweichung: - 1.906,45 EUR
- Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)	Abweichung: - 97,14 EUR

Beim Einrichten einer Anlage müssen Anlagenbuchungsgruppe und Anlagensachgruppe auf der Anlagenkarte identisch sein. Möglich ist, dass dies bei ein oder mehreren Anlagen nicht der Fall war und Korrekturen vorgenommen wurden, so dass sich bei der Erstellung der Anlagenübersicht 2017 bei MTA und BGA die Werte verschoben haben. Eine Plausibilitätsprüfung dahingehend hat zu keinem Ergebnis geführt. Die Anlagenbuchhaltung ist mittlerweile zu umfangreich, als dass jede einzelne Anlage überprüft werden könnte. Eine weitere Möglichkeit ist, dass bei Verschrottung einer Anlage diese systemtechnisch zum Startdatum ausgebucht wurde. Diesen Fehler gab es vor einigen Jahren. Er wurde aber laut Aussage der Softwarefirma Axians Infoma abgestellt. Aber auch hier brachte eine Plausibilitätsprüfung kein Ergebnis.

Da die Abweichungsbeträge bei Anschaffungs-, Herstellungswerten und Abschreibungen identisch sind, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Buchwerte. Die Buchwerte am 31.12.2016 sind identisch mit den Buchwerten am 01.01.2017. Die Buchwerte sind die Werte des Anlagevermögens und stehen als solche mit ihren Summen in der Schlussbilanz. Insofern wurde auf eine weitere zeitintensive Fehlersuche verzichtet.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

4. Haftungsverhältnisse

Der Landkreis haftet für die Unternehmen und Einrichtungen privat- und öffentlich - rechtlicher Art, an denen er beteiligt ist.

Dies waren für den Berichtszeitraum:

1. Lüchower Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
2. Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH

3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
4. Elbtalau-Wendland Touristik GmbH
5. Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
6. E.ON Avacon AG
7. Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
8. Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.
9. gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis übernimmt die Haftung nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Fälle, die nicht als Rückstellung passiviert worden sind. Zu Letzteren siehe auch die ebenfalls dem Jahresabschluss beigefügte Rückstellungsübersicht.

An dieser Stelle sind folgende Sachverhalte zu erläutern:

Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufes der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betrieb der Klinik nicht erbracht werden.

Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.

Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.

Der Landkreis hat zugunsten seiner 100 %igen Tochter, der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) verschiedene Bürgschaftserklärungen für die Beschaffung von Bussen abgegeben, um diese in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommen zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bürgschaften, die seitens der Kommunalaufsicht genehmigt wurden:

- Genehmigung vom 17.12.2009 für Bürgschaft über 506.000,00 EUR
- Genehmigung vom 24.06.2010 für Bürgschaft über 205.900,00 EUR
- Genehmigung vom 28.06.2011 für Bürgschaft über 415.000,00 EUR
- Genehmigung vom 02.07.2012 für Bürgschaft über 600.000,00 EUR
- Genehmigung vom 01.07.2013 für Bürgschaft über 550.000,00 EUR
- Genehmigung vom 13.10.2016 für Bürgschaft über 277.344,00 EUR.

In 2017 wurde eine weitere Bürgschaft in Höhe von 177.458,00 EUR abgegeben. Diese dient zur Absicherung des Eigenkapitals der LSE GmbH bei der Landesnahverkehrsgesellschaft.

6. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die kamerale Abschlüsse von 1994 bis 2005 Sollfehlbeträge aus, und zwar in Höhe von insgesamt 83.826.854,15 EUR.

Seit 2006 wird doppisch gebucht. In den Haushaltsjahren 2007 und 2014 bis 2016 wurden Ergebnisüberschüsse von insgesamt 82.680.439,02 EUR erwirtschaftet, die gemäß Artikel 6 Abs. 9 S. 1 Neuordnungsgesetz zuerst mit den kamerale Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen sind. Somit reduzieren sich die Sollfehlbeträge aus kamerale Abschlüssen auf 1.146.415,13 EUR.

In den Haushaltsjahren 2006 und 2008 bis 2013 wurden doppische Fehlbeträge von insgesamt 44.565.586,70 EUR erwirtschaftet. Mit Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen

hat sich der Landkreis verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Vertrages ausgeglichene Jahresergebnisse der Ergebnishaushalte zu erzielen. Demnach ist davon auszugehen, dass bis einschl. 2024 keine weiteren Fehlbeträge erwirtschaftet werden.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Ergebnisüberschuss von 364.267,57 EUR aus, der mit den kameraleen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet wird. Die Sollfehlbeträge aus kameraleen Abschlüssen reduzieren sich somit auf 782.147,56 EUR.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
Summe der Fehlbeträge bis 2017	45.347.734,26

Lüchow, den _____

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Der Landrat -